



Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT
 VFA 31. Jan. 2019
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Bekanntgabe von Darlehensgeschäften
a) Vertragsabschlüsse von Forward-Darlehen
b) Vorzeitige Rückzahlung von öffentlichen Baudarlehen

Anlagen: -

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Von den Vertragsabschlüssen von Forward-Darlehen in Höhe von insgesamt 9.672.461,00 EUR wird Kenntnis genommen.
2. Von den außerordentlichen Tilgungen von öffentlichen Baudarlehen in Höhe von 214.996,81 EUR wird Kenntnis genommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Siehe nachfolgende Sachdarstellung

Sachdarstellung:

1. Vertragsabschlüsse von Forward-Darlehen

Auf Grundlage des Beschlusses in der VFA-Sitzung am 06.12.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 131/2018) wurden folgende Forward-Darlehen abgeschlossen:

1.1 Kreissparkasse Esslingen (Darl. Nr. 906)

Darlehen über ursprünglich	4.000.000,00 EUR
Bei Darlehensübernahme durch den Landkreis Esslingen am 01.01.2012	3.866.400,00 EUR
Zinssatz	3,490 %
Restschuld am 28.02.2020	2.797.600,00 EUR

Die Verwaltung hat bei verschiedenen Banken Angebote eingeholt. Das Angebot der **Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen** war dabei das Günstigste.

Es wurden folgende Konditionen neu vereinbart:

Darlehen über	2.797.600,00 EUR
aufzunehmen am	29.02.2020
Zinssatz fest bis 30.12.2040 (Restlaufzeit)	1,650 %
Tilgung in Vierteljahresraten, erstmals am 30.03.2020 mit jährlich	133.600,00 EUR

1.2 Kreissparkasse Esslingen (Darl. Nr. 811)

Darlehen über ursprünglich	5.000.000,00 EUR
Bei Darlehensübernahme durch den Landkreis Esslingen am 01.01.2012	4.833.320,00 EUR
Zinssatz	3,090 %
Restschuld am 30.06.2020	3.416.540,00 EUR

Die Verwaltung hat bei verschiedenen Banken Angebote eingeholt. Das Angebot der **Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen** war dabei das Günstigste.

Es wurden folgende Konditionen neu vereinbart:

Darlehen über	3.416.540,00 EUR
aufzunehmen am	01.07.2020
Zinssatz fest bis 30.12.2040 (Restlaufzeit)	1,710 %
Tilgung in Vierteljahresraten, erstmals am 30.09.2020 mit jährlich	166.680,00 EUR

1.3 Kreissparkasse Esslingen (Darl. Nr. 814)

Darlehen über ursprünglich	5.000.000,00 EUR
Bei Darlehensübernahme durch den Landkreis Esslingen am 01.01.2012	5.000.000,00 EUR
Zinssatz	3,780 %
Restschuld am 31.03.2021	3.458.321,00 EUR

Die Verwaltung hat bei verschiedenen Banken Angebote eingeholt. Das Angebot der **Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen** war dabei das Günstigste.

Es wurden folgende Konditionen neu vereinbart:

Darlehen über	3.458.321,00 EUR
aufzunehmen am	01.04.2021
Zinssatz fest bis 30.12.2041 (Restlaufzeit)	1,840 %
Tilgung in Vierteljahresraten, erstmals am 30.06.2021 mit jährlich	166.668,00 EUR

Für das vierte in der Sitzung des VFA vom 06.12.2018 vorgeschlagene Darlehen (Nr. 905) wurde bislang kein Forward-Darlehen abgeschlossen. Die Verwaltung geht davon aus, dass zum Umschuldungszeitpunkt im Dezember 2019 keine wesentliche Steigerung der Zinssätze zu erwarten ist bzw. die Steigerung der Zinssätze geringer ausfällt als der Forward-Aufschlag, den die Banken berechnen.

2. Vorzeitige Rückzahlung von öffentlichen Baudarlehen

Weiterhin wurden folgende Darlehen zum 15.01.2019 vorzeitig getilgt:

Darl. Nr.	Darlehensgläubiger	Ursprünglicher Darlehensbetrag in DM	Stand zum Tilgungszeitpunkt in EUR	Ende der Zinsbindung	Zinssatz
220	Landeskreditbank BW	50.000,00	13.947,66	01.03.2059	0,50 %
751	Landeskreditbank BW	50.000,00	7.688,29	16.03.2040	0,50 %
752	Landeskreditbank BW	227.000,00	39.541,28	16.04.2043	0,50 %
753	Landeskreditbank BW	42.000,00	25.155,82	01.12.2055	0,50 %
754	Landeskreditbank BW	98.000,00	10.781,01	01.12.2055	0,50 %
756	Landeskreditbank BW	299.500,00	78.772,97	01.01.2057	0,50 %
759	Landeskreditbank BW	166.000,00	43.688,56	01.01.2057	0,50 %
Summe		932.500,00	219.575,59 *)		

*) Darin enthalten sind 4.578,78 € ordentliche Tilgung.

Hierbei handelt es sich um Baudarlehen nach dem Landeswohnraumgesetz a. F. bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg. Die Darlehen wurden in den 1950er bis 1970er Jahren u. a. für den Bau von Schwesternwohnheimen aufgenommen. Die Laufzeit und Zinsbindung beträgt durchschnittlich 80 Jahre. Die Förderung durch zinsverbilligte Darlehen ist jedoch an eine dem Förderzweck entsprechende Nutzung gebunden. Wird dieser nicht eingehalten, können eine

Fehlbelegungsabgabe und Strafzinsen, teilweise rückwirkend ab Auszahlung der Darlehen, erhoben werden.

Bereits in 2016 wurde ein Darlehen für den Bau des Schwesternwohnheims mit Schwesternschule am Krankenhausstandort in Kirchheim vorzeitig zurückbezahlt. Aufgrund einer mittlerweile anderweitig eingetretenen Nutzung war das Darlehen von der Landeskreditbank zurückgefordert worden.

Die beiden Darlehen mit den Nummern 751 und 752 wurden für den Bau des Schwesternwohnheims mit Schwesternschule am Krankenhausstandort Nürtingen, Stuttgarter Straße Anfang der 1960iger Jahre gewährt. Da mittlerweile eine Veräußerung des Grundstücks geplant ist, waren die Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen.

Auch bei den übrigen Baudarlehen ist eine dem Förderzweck entsprechende Nutzung nicht mehr in vollem Umfang gegeben. Aufgrund des geringen Restschuldvolumens wurden diese daher ebenfalls vorzeitig zurückgezahlt.

Eine Vorfälligkeitsentschädigung o. ä. Kosten fielen für die vorzeitige Ablösung nicht an.

In 2019 entstehen durch diese außerordentlichen Tilgungen überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 214.996,81 EUR, deren Genehmigung im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung liegt.

Heinz Eininger
Landrat